Dedenborner Straße – L 106 –

(Nachrichtliche Übernahme)

Rittweg

Weg

An der Streng

Auf Wilmsbend

Im Au

Fl. 9

Gemarkung Eicherscheid
Fl. 8

Broellspatt

Rur

(Nachrichtliche Übernahme)

Fischteiche

Campingplatz

MD II
0,4 (0,8)
o

MD II
0,4 (0,8)
o_1

MD I
0,4 (0,5)
ED

$SO_1 + SO_2$ I

$SO_1 + SO_3$ I

ZEICHENERKLÄRUNG

Katasterkarteninhalt, Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN (r.o.)

Art der baulichen Nutzung, Flächen für Gemeinbedarf

- MD Dorfgebiete
- SO Sondergebiete
- SO_i Lagekennzeichnung der textlich gegliederten Sondergebiete

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit/~~ohne~~ örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 62.8-21 Nr. 7/97
Aachen, den 15. Mai 1997
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den19..
(Dipl.-Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- II zweigeschossig als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien

- o offene Bauweise
- o_1 offene Bauweise bis zu 80 m Hausformlänge
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 3. Sep. 96 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 23. Nov. 96 ortsüblich bekanntgemacht.
Simmerath, den 29. Aug. 99
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom bis 17. Dez. 9619....
Simmerath, den 25. Aug. 99
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadt/Gemeindedirektor

Flächen für Verkehr, Ver- u. Entsorgungsanlagen; Hauptversorgungs- u. abwasserleitungen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- A Bereich für Anlieger, Forst-, Land- u. Wasserwirtschaft
- G Verkehrsgrünbereich
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich

Flächen für Sport- u. Spielanlagen sowie für sonstige Nutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- S Sukzessionsflächen
- Private Grünflächen
- Hauswiese
- Wiese zur Fischteichanlage
- Flächen für Wald

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 17. Feb. 99 19...., in der Zeit vom 29. Dez. 98 bis 19.... offengelegen.
Simmerath, den 25. Aug. 99
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 30. März 99 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den 25. Aug. 99
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadt/Gemeindedirektor

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen/-flächen u.a.

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen v. Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie v. Gewässern
- B_i, C_i Lagekennzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 04. Dez. 99 als Satzung in Kraft getreten.
....., den 04. Dez. 1999
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadt/Gemeindedirektor

Kennzeichnungen

Nachrichtliche Übernahmen

- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Wasserflächen

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der ab 1. Januar 1998 geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07.03.1995, rechtskräftig seit 01.01.1996

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000

GEMEINDE SIMMERATH

ORTSCHAFT HAMMER

BEBAUUNGSPLAN NR. 138

CAMPING-U. WOCHENENDPLÄTZE

"HAMMER"

GEMARKUNG EICHERSCHEID · FLUR 8+9

MASSTAB 1 : 500